Konsolidierungsvertrag

zur Teilnahme am Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz (KEF-RP)

zwischen

dem Land Rheinland-Pfalz, vertreten durch die Kreisverwaltung Trier-Saarburg

und

der Ortsgemeinde Lampaden vertreten durch Ortsbürgermeister Ewald Hermesdorf

Präambel

Zum Abbau der in der Vergangenheit aufgelaufenen hohen Verbindlichkeiten der kommunalen Gebietskörperschaften aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung wurde am 22. September 2010 von Ministerpräsident Kurt Beck und den Vorsitzenden der kommunalen Spitzenverbände die Gemeinsame Erklärung zum "Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz (KEF-RP)" (im Folgenden: "Rahmenvereinbarung") unterzeichnet. Der KEF-RP soll ein Maximalvolumen von 3,825 Mrd. Euro aufweisen und über eine Laufzeit von 15 Jahren ab 2012 jährlich bis zu 255 Mio. Euro aufbringen, um damit bis zu zwei Drittel der Ende 2009 bestandenen kommunalen Liquiditätskredite zu tilgen und die fälligen Zinsen zu decken.

Die Finanzierung des Fonds erfolgt zu einem Drittel durch das Land aus Mitteln des allgemeinen Landeshaushalts, zu einem weiteren Drittel durch die Solidargemeinschaft aller rheinland-pfälzischen Gemeinden und Gemeindeverbände aus Mitteln des kommunalen Finanzausgleichs und zum restlichen Drittel durch die teilnehmenden Kommunen selbst über eigene Konsolidierungsbeiträge. Nähere Einzelheiten zum Vollzug des Entschuldungsprogramms sind in dem zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und dem Land abgestimmten "Leitfaden zur Umsetzung des Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz (KEF-RP)" (im Folgenden: "Leitfaden") geregelt.

Der Abschluss des vorliegenden Konsolidierungsvertrages ist Voraussetzung für die Teilnahme am KEF-RP. In dem Konsolidierungsvertrag werden die wesentlichen Bedingungen der Programmteilnahme festgelegt, insbesondere wird der Konsolidierungsbeitrag der teilnehmenden Kommune bezüglich seiner Höhe und der zu seiner Realisierung vorgesehenen Konsolidierungsmaßnahmen konkretisiert.

§ 1 Teilnahme am KEF-RP

In Anerkennung der in der Rahmenvereinbarung und im Leitfaden festgelegten Regelungen sowie unter Berücksichtigung der nachstehenden Konsolidierungszusagen vereinbaren die Vertragsparteien die Aufnahme der teilnehmenden Kommune in den KEF-RP. Der teilnehmenden Kommune werden Entschuldungshilfen aus dem Programm in Aussicht gestellt. Insbesondere unter der Voraussetzung einer erfolgreichen Umsetzung der kommunalen Konsolidierungszusagen im Haushaltsvorvorjahr erfolgt die Bewilligung von

Zuweisungen auf den jährlich zu stellenden Antrag der teilnehmenden Kommune für das Haushaltsjahr durch einen Bewilligungsbescheid der zuständigen Bewilligungsbehörde.

§ 2 Leistungen aus dem KEF-RP, Konsolidierungsbeitrag, Konsolidierungsergebnis

- (1) Der im Rahmen des KEF-RP maßgebliche Liquiditätskreditbestand der teilnehmenden Kommune beläuft sich auf 373.942 Euro. Er wird mit einem Anteil von 78,26 v.H. als Gesamtleistung aus dem KEF-RP berücksichtigt und beträgt für die teilnehmende Kommune über die Laufzeit von 15 Jahren unter Berücksichtigung aller drei Finanzierungsanteile 292.647 Euro, die Jahresleistung beläuft sich folglich auf 19.510 Euro.
- (2) Die teilnehmende Kommune verpflichtet sich, ihre eigenen Konsolidierungsmöglichkeiten in dem Umfang auszuschöpfen, dass jährlich mindestens ein Drittel der auf sie entfallenden Jahresleistung des Entschuldungsfonds durch eigene Konsolidierungsanstrengungen aufgebracht wird. Der jährliche kommunale Drittelanteil der teilnehmenden Kommune beläuft sich danach auf mindestens 6.503 Euro (Konsolidierungsbeitrag
- (3) Die teilnehmende Kommune verpflichtet sich, ihren Bestand an Liquiditätskrediten jährlich mindestens in Höhe von 80 v. H. der auf sie entfallenden Jahresleistungen des KEF-RP zu vermindern (Konsolidierungsergebnis). Soweit diese Mindest-Nettotilgung in besonderen Einzelfällen ausnahmsweise trotz der Entschuldungshilfen und einer strengen Haushaltsdisziplin nicht realisiert werden kann, müssen die bestehenden Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten bzw. die Begründung neuer Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten wenigstens im möglichen Umfang vermindert werden.

§ 3 Konsolidierungsmaßnahmen

- (1) Der zugesagte eigene Konsolidierungsbeitrag in der in § 2 Abs. 2 genannten Höhe wird durch die nachstehenden Einzelmaßnahmen (Maßnahmen sind zeitlich, inhaltlich und hinsichtlich ihres Anteils an dem insgesamt geschuldeten Konsolidierungsbeitrag zu konkretisieren) realisiert werden:
 - Die teilnehmende Kommune hat durch Ratsbeschluss vom 15.12.2010 ab dem Jahr 2011 den Hebesatz der Grundsteuer B von 320 % auf 350 % mit anzurechnenden Mehreinzahlungen von aktuell 1.000 EUR jährlich angehoben.
 - Die teilnehmende Kommune hat durch Ratsbeschluss vom 08.12.2011 den Hebesatz der Grundsteuer B von bisher 350 % auf 400 € mit aktuell anzurechnenden Mehreinzahlungen von 4.400 EUR jährlich angehoben.
 - Ab dem Haushaltsjahr 2012 erhält die Ortsgemeinde Lampaden einen jährlichen Kostenanteil für die Errichtung einer Windkraftanlage auf privatem Grund und Boden. Mit den Bauarbeiten soll im Sommer 2012 begonnen werden, sodass im HHJ. 2012 mit einem Anteil von 3.000 EUR zu rechnen ist. Ab dem Jahr 2013 sind 8.000 EUR jährlich festgelegt.

Die Summe der aktuell anzurechnenden Mehreinzahlungen aus diesen Einzelmaßnahmen beträgt 8.400 EUR im HHJ. 2012 und 13.400 € ab dem HHJ. 2013.

(2) Wird nachträglich festgestellt, dass die Konsolidierungsmaßnahmen zur Erzielung des kommunalen Konsolidierungsbeitrags unzureichend sind oder treten durch spätere Entscheidungen der zuständigen kommunalen Organe Änderungen bei den vorgesehenen Konsolidierungsmaßnahmen ein, so sind ausbleibende Konsolidierungseffekte durch

alternative Maßnahmen aufgrund kommunalpolitischer Entscheidungen im Einvernehmen mit der Kommunalaufsichtsbehörde vollständig zu kompensieren.

§ 4 Kündigung oder Aussetzung des Konsolidierungsvertrages

- (1) Um den angestrebten Entschuldungseffekt sicherzustellen, kommt innerhalb der Laufzeit des Vertrages, vorbehaltlich der Absätze 2 und 3, eine vorzeitige Kündigung nicht in Betracht.
- (2) Wird unter Einbeziehung von Kompensationsmaßnahmen der erforderliche kommunale Konsolidierungsbeitrag gemäß § 2 Abs. 2 nicht realisiert und zwischen der teilnehmenden Kommune und der Aufsichtsbehörde auch keine Einigung über einen nachträglichen Ausgleich erzielt, so kann der Konsolidierungsvertrag nach Anhörung der teilnehmenden Kommune vom Land ohne Einhaltung einer Frist gekündigt werden. Entsprechendes gilt, wenn die teilnehmende Kommune ihre Pflichten zur jährlichen Beantragung der Entschuldungshilfe bzw. zum Konsolidierungsnachweis verletzt. Im Falle einer Kündigung kommen für das laufende Haushaltsjahr noch nicht ausgezahlte Bewilligungsmittel nicht mehr zur Auszahlung. Eine Rückforderung bereits ausgezahlter Entschuldungshilfen nach Maßgabe der Regelungen des Zuwendungsbescheids bleibt vorbehalten. Anstelle der Kündigung kommt einmalig auch eine Aussetzung des Vertrages für ein Jahr in Betracht, wenn davon ausgegangen werden kann, dass die teilnehmende Gemeinde ihren Konsolidierungsbeitrag nach Ablauf der Aussetzungsfrist wieder erbringt.
- (3) Wenn das Konsolidierungsergebnis gemäß § 2 Abs. 3 Satz 1 nicht erreicht wurde und im Rahmen der Ausnahmebestimmung des § 2 Abs. 3 Satz 2 auch nicht ausreichend dargelegt und begründet wurde, dass die bestehenden Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten bzw. die Begründung neuer Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten wenigstens im möglichen Umfang vermindert wurden, gilt Abs. 2 Satz 1, 3 und 4 entsprechend.

§ 5 Konsolidierungsnachweis

Die teilnehmende Kommune informiert die zuständige Aufsichtsbehörde jeweils zum 30. November des Haushaltsjahres unaufgefordert über die erreichte Umsetzung des Konsolidierungsvertrages im Haushaltsvorjahr. Dies betrifft sowohl den Konsolidierungsbeitrag (Vorlage der entsprechenden Anlage zum Jahresabschluss) als auch den erzielten Stand der Liquiditätskreditbelastungen (Vorlage des Konsolidierungspfades gemäß Muster 5 des Leitfadens). Die Nachweise und der Konsolidierungsvertrag werden gleichzeitig auf der Internetseite der teilnehmenden Kommune eingestellt.

Laufzeit des Vertrages

Dieser Konsolidierungsvertrag tritt am 1. Januar 2012 in Kraft und endet spätestens am 31. Dezember 2026 bzw. mit Ablauf des Haushaltsjahres, in dem der Umfang der Liquiditätskredite der teilnehmenden Kommune unter Berücksichtigung der auf den eigenen Haushalt entfallenden Zahlungsmittelbestände erstmals auf ein Drittel des Standes zum 31. Dezember 2009 vermindert wurde, soweit nicht ausnahmsweise ein unmittelbarer Wiederanstieg der Liquiditätskredite absehbar ist.

3 L MAI 2012 Trier, den

Kreisverwaltung Trier-Saarburg

Lampaden, den 24. Mai 2012

Ortsbürgermeister

Ortsgemeinde Lampaden

Anlag Kasolidierungsmaßnahmer n lag-RP

Seite im Haus- halts- plan	N	Haushafts- stelle Konto	Bezeichnung	Konsolidierungsmaßnahme	Haushalts- ansatz 2012	geplanter Konsolidierungs- anteil 2012	Rechnungs- ergebnis 2012	tatschlicher Konsolidierungs- anteil 2012
Zentra	le Finanz	Zentrale Finanzleistungen						
			Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit		-13.440		-18.192	
darunter:	er:	11402	11402 Liegenschaften					
	-	414590	414590 Erträge aus Windkraft	neue Einnahmeposition	3.000	3.000	2.667	2.667
		61101	61101 Steuern und ähnliche Abgaben					
		401200	401200 Grundsteuer B	Erhöhung des Hebesatzes vom 320% auf 400%	37.000	5.400	38.409	5.953
	Summe			Erhöhung der Einzahlungen				
Finanz	Finanzhausha							
					0			
	Summe			Senkung der Auszahlungen		0		
				Konsolidierungsmaßnahmen Gesamt		8.400		8 620 00

nachrichtlich: Konsolidierungsbeitrag gem. § 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag

Mindestilgung = 80 v. H. des Konsolidierungsbeitrages gem. § 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag

5.202

Anlag K solidierungsmaßnahmen n l F-RP

Seite Ifd. Nr. im Haus-halts-plan	1. Nr. Haushalts- stelle Konto	Bezeichnung	Konsolidierungsmaßnahme	Haushalts- ansatz 2013	geplanter Konsolidierungs- anteil 2013	Hechnungs- ergebnis 2013	tatschlicher Konsolidierungs- anteil 2013
Zentrale F	Zentrale Finanzleistungen	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit		-59.180		-40.566	
darunter:	1140.	11402 Liegenschaften 414590 Erträge aus Windkraft	neue Einnahmeposition	8.000	3.000	8.699	3.000
	6110 401200	61101 Steuern und ähnliche Abgaben 401200 Grundsteuer B	Erhöhung des Hebesatzes vom 320% auf 400%	37.000	5.735	37.896	5.874
S	Summe		Erhöhung der Einzahlungen		8.735		8.874
Finanzhausha	usha			0			
<u></u>	Summe		Senkung der Auszahlungen		0		
			Konsolidierungsmaßnahmen Gesamt		8.735		8.874

nachrichtlich: Konsolidierungsbeitrag gem. § 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag

Mindestilgung = 80 v. H. des Konsolidierungsbeitrages gem. § 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag

5.202

Anlag K solidierungsmaßnahmen n F F-RP

Seite im Haus-hatts-plan	Ž ij	Haushalfs- stelle Konto	Bezeichnung	Konsolidierungsmaßnahme	Haushalts- ansatz 2014	geplanter Konsolidierungs- anteil 2014	Rechnungs- ergebnis 2014	tatschlicher Konsolidierungs- anteil 2014
Zentra	le Finanz	Zentrale Finanzleistungen						
			Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit		-33.600		48.005	
		74402						
garunter.		11402	1140z Liegenschallen					
		414590	414590 Ertrage aus Windkraft	neue Einnahmeposition	4.000	3.000	4.000	3.000
		61101	61101 Steuern und ähnliche Abgaben					
		401200	401200 Grundsteuer B	Erhöhung des Hebesatzes vom 320% auf 400%	37.000	5.735	37.072	5.746
	Summe			Erhöhung der Einzahlungen		8.735		8.746
Finanz	Finanzhaushal							
					0			
	Summe			Senkung der Auszahlungen		0		
				Konsolidierungsmaßnahmen Gesamt		8.735		8.745,86

nachrichtlich: Konsolidierungsbeitrag gem. § 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag

Mindestilgung = 80 v. H. des Konsolidierungsbeitrages gem. § 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag

5.202

Anlag : Kr solidierungsmaßnahmen im KrF-RP

Ż Ż	:-Haushalts- stelle	Konsolidierungsmaßnahme	Haushalts- ansatz	geplanter Konsolidierungs-	Rechnungs- ergebnis	tatschlicher Konsolidierungs-
raus. hatts- olan	Konto		2015	anteil 2015	2015	anteil 2015
Zentrale Finanzleistungen	zleistungen					
	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	Ci	3.550		87.528	
	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	では、日本のは、100mmのでは、10			No. No. of Lot o	自然のないない。またのないははははないないという。
darunter:	11402 Liegenschaften	Among Confederable and the book of the control of t				の事情が明明を行うないのである。
-	414590 Erträge aus Windkraft	neue Einnahmeposition	4.000	3.000	4.000	4.000
	61101 Steuern und ähnliche Abgaben					
	401200 Grundsteuer B	Erhöhung des Hebesatzes vom 320% auf 400%	38.200	5.921	38.699	5.998
Summe						
		Emonung der Emzanlungen	And the second second second	8.921		9.998
Finanzhaushal						
			0			
Summe		Senkung der Auszahlungen				
がない。						The second secon
		Konsolidierungsmaßnahmen Gesamt		8,921		00 866 6

nachrichtlich: Konsolidierungsbeitrag gem. § 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag

Mindestilgung = 80 v. H. des Konsolidierungsbeitrages gem. § 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag

5.202

Anlag Konsolidierungsmaßnahmen im FF-RP

Seite Ifd. Nr. im Haus-halts-	ir. Haushalts- stelle Konto	Bezeichnung	Konsolidierungsmaßnahme	Haushalts- ansatz 2016	geplanter Konsolidierungs- anteil 2016	Rechnungs- ergebnis 2016	tatschlicher Konsolidierungs- anteil 2016
Zentrale Fin	Zentrale Finanzleistungen						
	1	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit		069-		-56.861	
darunter:	11402	11402 Liegenschaften					
	1 414590 E	414590 Erträge aus Windkraft	neue Einnahmeposition	4.000	3.000	4.000	4.000
	61101 §	61101 Steuern und ähnliche Abgaben					
	401200	401200 Grundsteuer B	Erhöhung des Hebesatzes vom 320% auf 400%	38.400	5.921	39.791	7.958
Summe	me		Erhöhung der Einzahlungen		8.921	Aller Authoritems	11.958
Finanzhaushal	ha			0			
Summe	J. J		Senkung der Auszahlungen			0	
			Konsolidierungsmaßnahmen Gesamt		8.921		11.958.00

nachrichtlich: Konsolidierungsbeitrag gem. § 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag

Mindestilgung = 80 v. H. des Konsolidierungsbeitrages gem. § 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag

6.503 5.202

An je: Konsolidierungsmaßnahmen im KEF

26.03.2018	tatschlicher Konsolidierungs- anteil 2017		4.000		5.924	9.924			9.924,00
Stand:	Rechnungs- ergebnis 2017		4.000		38.222				
	geplanter Konsolidierungs- anteil 2017		4.000		6.045	10.045		0	10.045
	Haushalts- ansatz 2017		4.000		39.000		0		
	Konsolidierungsmaßnahme	有具有的 医神经神经 医乳球球 建分配 医双角性 医皮肤	neue Einnahmeposition		Erhöhung des Hebesatzes vom 320% auf 400%	Erhöhung der Einzahlungen		Senkung der Auszahlungen	Konsolidierungsmaßnahmen Gesamt
	- Bezeichnung	11402 Liegenschaften	441200 Erträge aus Windkraft	61101 Steuern und ähnliche Abgaben	401200 Grundsteuer B				
	Seite lift. Nr. Haushalts- im stelle Haus- halts- plan	114	1 4412(611(4	Summe		Summe	
	Searce im Haus- halts-					Š		S	

nachrichtlich: Konsolidierungsbeitrag gem. § 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag

Mindestilgung = 80 v. H. des Konsolidierungsbeitrages gem. § 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag

6.503 5.202

Ar'-ge: Konsolidierungsmaßnahmen im KEF-RP

25.03.2019	tatschlicher Konsolidierungs- anteil 2018		4.000	1	6.255	10.255			10.255,00
Stand:	Rechnungs- ergebnis Ko 2018		4.000		40.359				
	geplanter Konsolidierungs- anteil 2018		4.000		6.045	10.045		0	10.045
	Haushalts- ansatz 2018		4.000		39.000		0		
	Konsolidierungsmaßnahme		neue Einnahmeposition		Erhöhung des Hebesatzes vom 320% auf 400%	Erhöhung der Einzahlungen		Senkung der Auszahlungen	Konsolidierungsmaßnahmen Gesamt
	Haushalts- Bezeichnung stelle Konto	44400 1:	441200 Erträge aus Windkraft	61101 Steuern und ähnliche Abgaben	401200 Grundsteuer B				
	Seite Ifd. Nr. Haushalts- im stelle Haus- Konto halts-		-			Summe		Summe	

nachrichtlich: Konsolidierungsbeitrag gem. § 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag

Mindestilgung = 80 v. H. des Konsolidierungsbeitrages gem. § 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag

6.503

Anlage: Konsolidierungsmaßnahmen im KEF-RP

Ortsgemeinde Lampaden Ergebnis 2019

Seite	Ifd.				Haushalts-	geplanter Konsoli-	geplanter Haushalts- Konsoli- Rechnungs-	tatsächlicher Konsoli-
Haus- Nr.	ž	Konto	Bezeichnung	Konsolidierungsmaßnahme	ansatz	dierungs-	ergebnis	dierungs-
naits-					6107	al len	6102	a iid
blan						2019		2019
Teilhau	ısha	ılt 1 - Zen	Teilhaushalt 1 - Zentrale Verwaltung					
Produk	t 114	102 - Lieg	Produkt 11402 - Liegenschaften, bebaute und unbebaute					
		641200	641200 Mieten und Pachten	Einzahlung Windkraft	6.150 €	4.119€	8.714,52 €	7.653,52 €
Teilhau	Isha	Ilt 4 - Zen	Teilhaushalt 4 - Zentrale Finanzleistungen					
Produk	t 611	101 - Gen	Produkt 61101 - Gemeindesteuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	en, allgemeine Umlagen				
				Erhöhung des Hebesatzes von 320 %				
	r	000		auf 350 % ab dem HJ 2011	J 000 01	1.312€	20 AAG 62 G	1.416,89 €
	7	002100		Erhöhung des Hebesatzes von 350 %	40.000 €		30.440,33	
				auf 400 % ab dem HJ 2012		4.545 €		4.805,82 €
	Sun	Summe		Erhöhung der Einzahlungen		9.976€		13.876,23 €
	Sun	Summe		Senkung der Auszahlungen		3 0€		00'00
	X	nsolidien	Konsolidierungsmaßnahmen gesamt			9.976€		13.876,23 €

nachrichtlich:

Konsolidierungsbeitrag gem. § 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag Mindestilgung = 80 v. H. des Konsolidierungsbeitrages gem. § 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag

6.503 € 5.202 €

Anlage: Konsolidierungsmaßnahmen im KEF-RP

Ortsgemeinde Lampaden Ergebnis 2020

			ıngsmaßnahmen gesamt	Selikuliy del Auszalluliyeli		10.701 €		14.356 €
	Sun	nme		Senkung der Auszahlungen		0 €		0 €
					<u> </u>			
	Sun	nme		Erhöhung der Einzahlungen		10.701 €		14.356 €
					1			1.000
				Erhöhung des Hebesatzes von 350 % auf 400 % ab dem HJ 2012		4.545 €		4.933 €
	2	601200	Grundsteuer B	auf 350 % ab dem HJ 2011	40.000€	1.312€	43.406 €	1.423 €
				Erhöhung des Hebesatzes von 320 %				
			eindesteuern, allgemeine Zuweisung	den. allgemeine Umlagen	†			
Teilhau	sha	lt 4 - Zeni	trale Finanzleistungen					
	1	641200	Mieten und Pachten	Einzahlung Windkraft	6.150 €	4.844 €	11.355 €	8.000 €
Produkt	114		enschaften, bebaute und unbebaute					
			trale Verwaltung					
plan					2020	2020	2020	2020
Haus- halts-	INI.	Konto	Bezeichnung	Konsolidierungsmaßnahme	ansatz 2020	dierungs- anteil	ergebnis 2020	dierungs- anteil
im	lfd. Nr.	Konto	Dozajakowa	Kanaalidia waxaana Caabaa	Haushalts-		Rechnungs-	
Seite						geplanter		tatsächlicher

nachrichtlich:

Konsolidierungsbeitrag gem. § 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag 6.503 € Mindestilgung = 80 v. H. des Konsolidierungsbeitrages gem. § 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag 5.202 €

Anlage: Konsolidierungsmaßnahmen im KEF-RP

Ortsgemeinde Lampaden Planung und Ergebnis 2021

	Kon	solidieru	ıngsmaßnahmen gesamt			14.290 €		14.256 €
	<u> </u>			John Marie M				
	Sun	nme		Senkung der Auszahlungen		0€		
					1	200		
	Sun	nme		Erhöhung der Einzahlungen		14.290 €		14.256 €
				400 /0 db dom 110 2012		4.000€		7.000,01€
				Erhöhung des Hebesatzes von 350 % auf 400 % ab dem HJ 2012		4.886 €		4.859,31 €
	2	601200	Grundsteuer B	auf 350 % ab dem HJ 2011	43.000€	1.404 €	42.761,92€	1.396,27 €
				Erhöhung des Hebesatzes von 320 %				
Produkt	611	01 - Gem	eindesteuern, allgemeine Zuweisung	<u> </u>				
			trale Finanzleistungen					
				, and the second			,	
	1		Mieten und Pachten	Einzahlung Windkraft	9.360 €	8.000€	9.914,52 €	8.000 €
			enschaften, bebaute und unbebaute					
Teilhau	sha	lt 3 - Ges	taltung Umwelt					
plan						2021		2021
halts-					2021	anteil 2021	2021	anteil 2021
Haus-	Nr.	Konto	Bezeichnung	Konsolidierungsmaßnahme	ansatz	dierungs-	ergebnis	dierungs-
	lfd.				Haushalts-	Konsoli-	Rechnungs-	Konsoli-
Seite						geplanter		tatsächlicher

nachrichtlich:

Konsolidierungsbeitrag gem. § 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag 6.503 € Mindestilgung = 80 v. H. des Konsolidierungsbeitrages gem. § 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag 5.202 €

	31.12.2009	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2026
Zielgröße	372.942	357.376	341.810	326.244	310.678	295.111	279.545	263.979	248.413	232.847	217.281	201.715	186.149	170.583	155.017	139.450
Ist-Größe	373.942	499.166	572.389	544.087	476.592	543.984	350.875	302.194	621.061	548.697	681.563					

